

INGENICO FINANCIAL SOLUTIONS HÄNDLERDIENSTLEISTUNGEN ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ("AGB")

V. 2020 11 02

geöffnet haben.

Artikel 1 Definitionen

Im Rahmen des VERTRAGS und somit auch der vorliegenden und darin als festen Bestandteil enthaltenen AGB haben die nachstehenden Begriffe in durchgängiger Großschreibung die im Folgenden festgelegte Bedeutung.

ABBUCHUNG (auch **ABBUCHEN**) bedeutet: Bestätigung des HÄNDLERS, dass eine AUTORISIERTE TRANSAKTION dem HERAUSGEBER vorgelegt werden soll und der KONTOINHABER für die TRANSAKTION zu belasten ist (auf Englisch: „Capture“).

ABBUCHUNGSFRIST bedeutet: der Zeitraum, in dem eine AUTORISIERTE TRANSAKTION abgebucht werden kann. Die ABBUCHUNGSFRIST variiert je nach ZAHLUNGSMETHODE.

ABRECHNUNG (auch **ABRECHNEN**) bedeutet: die Verrechnung von Beträgen, die Ingenico FS von ACQUIRERN erhalten hat, abzüglich der Beträge für RÜCKERSTATTUNGEN und RÜCKBELASTUNGEN, BUßGELDER, GEBÜHREN und der Beträge, die erforderlich sind, um die RÜCKLAGE auf dem geforderten RÜCKLAGEBETRAG und/oder die DEPOSIT auf dem geforderten DEPOSITBETRAG zu halten.

ACQUIRER bedeutet: ein Finanzinstitut, das von den jeweiligen ZAHLUNGSSYSTEMEN ermächtigt ist, die Nutzung einer ZAHLUNGSMETHODE zu ermöglichen, indem er TRANSAKTIONEN vom HÄNDLER im Namen der ZAHLUNGSSYSTEME annimmt, diese an das ZAHLUNGSSYSTEM oder den HERAUSGEBER weiterleitet und die daraus resultierenden Gelder sammelt und an Ingenico FS oder gegebenenfalls den HÄNDLER abrechnet.

ACQUIRING-DIENSTLEISTUNGEN bedeutet: von einem ACQUIRER erbrachte Dienstleistungen.

ANHANG/ANHÄNGE bedeutet: alle Anhänge des VERTRAGS.

API bedeutet: Schnittstelle (oder Server zu Server Verbindung) standardisierter Nachrichten für die Übermittlung von TRANSAKTIONSdaten an Ingenico FS.

AUSFALLEREIGNIS bedeutet: jede RÜCKBELASTUNG, RÜCKERSTATTUNG, Betrugsfall, unbezahlte GEBÜHREN und BUßGELDER.

AUSZAHLUNG (auch **AUSZAHLN**) bedeutet: Anweisung von Ingenico FS, die Überweisung von Geldern auf das im VERTRAG festgelegte Bankkonto auszuführen.

AUSZAHLUNGSRRHYTHMUS bedeutet: der AUSZAHLUNGSzyklus, in dem Ingenico FS die AUSZAHLUNG vornimmt.

AUSZAHLUNGSWÄHRUNG bedeutet: die Währung, in der Ingenico FS die AUSZAHLUNG vornimmt.

AUSZAHLUNGSZEITRAUM bedeutet: Anzahl der Kalendertage zwischen dem Tag, an dem Ingenico FS Gelder von ACQUIRERN erhalten hat und dem Tag, an dem Ingenico FS die Anweisung zur AUSZAHLUNG gibt.

AUTORISIERUNG (auch **AUTORISIEREN**) bedeutet: Genehmigung einer ZahlungsTRANSAKTION durch einen HERAUSGEBER auf Verlangen eines HÄNDLERS, die über einen ACQUIRER vor dem ABBUCHEN einer solchen TRANSAKTION mitgeteilt wird. AUTORISIERUNG bedeutet keine Zahlungsgarantie, da eine AUTORISIERTE TRANSAKTION immer noch gesperrt, abgelehnt oder sogar storniert werden kann.

BANKGESCHÄFTSTAG bedeutet: jeder Tag außer Samstag oder Sonntag, an dem die Finanzinstitute (einschließlich ACQUIRER, ZAHLUNGSSYSTEME etc.) in Belgien zwischen 9.00 und 18.00 Uhr MEZ

BENACHRICHTIGUNG (auch **BENACHRICHTIGEN**) hat die in Artikel 16.8 dieser AGB festgelegte Bedeutung.

BENUTZER DES HÄNDLERS bedeutet: jede vom HÄNDLER für den Zugriff auf das Ingenico-KONTO ausgewählte natürliche Person.

BENUTZER-ID bedeutet: Eindeutige Kennung, die ein BENUTZER DES HÄNDLERS zusammen mit einem Passwort als Zugangsdaten für das Einloggen in den HÄNDLERBEREICH verwendet. Normalerweise sind die PSPID und die BENUTZER-ID identisch. Es können jedoch mehrere BENUTZER-IDs mit derselben PSPID verknüpft sein oder eine einzige BENUTZER-ID kann den Zugriff auf mehrere PSPIDs ermöglichen.

BETRAG DER LAUFENDEN BESTELLUNGEN bedeutet: Gesamtbetrag der zu irgendeinem Zeitpunkt für den HÄNDLER AUTORISIERTEN, ABGEBUCHTEN und/oder ABGERECHNETEN TRANSAKTIONEN, für welche die HÄNDLERWAREN & -DIENSTLEISTUNGEN noch nicht an den jeweiligen KONTOINHABER ausgeliefert wurden und/oder für welche die Rückgabefrist oder die Frist zur Stornierung des Bestellauftrags des KONTOINHABERS gemäß den Geschäftsbedingungen des HÄNDLERS und/oder die gesetzliche Widerrufsfrist noch nicht abgelaufen sind.

BEWÄHRTE BRANCHENPRAKTIKEN bedeutet: Standards, Praktiken, Methoden und Verfahren, die im Einklang mit geltendem Recht und dem Grad an Kompetenz und Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit, Umsicht und Voraussicht stehen, die vernünftigerweise und gewöhnlich von einer qualifizierten und erfahrenen Person oder Stelle erwartet werden können, die in einem Unternehmen ähnlicher Art unter gleichen oder ähnlichen Umständen tätig ist.

BUßGELDER bedeutet: Strafe, erhöhte Dienstleistungsgebühr oder sonstige zusätzliche Zahlung sowie sämtliche damit verbundenen Kosten, die von den ZAHLUNGSSYSTEMEN und/oder ACQUIRERN gegenüber dem HÄNDLER erhoben oder aufgrund der Verletzung der Verpflichtungen des HÄNDLERS gegen Ingenico FS verhängt und/oder an Ingenico FS weiterbelastet werden. BUßGELDER können beispielsweise auferlegt werden infolge (i) der Nichteinhaltung einer gesetzlichen Verpflichtung oder einer ZAHLUNGSSYSTEMREGEL durch den HÄNDLER, (ii) eines übermäßig hohen Zahlungsbetrags oder unverhältnismäßig hoher RÜCKBELASTUNGEN, (iii) der Annahme von Zahlungen für Waren und/oder Dienstleistungen, die im Portfolio der HÄNDLERWAREN & -DIENSTLEISTUNGEN nicht angeboten werden, (vi) der Annahme von Zahlungen für Waren und/oder Dienstleistungen, die dem Ruf eines ZAHLUNGSSYSTEMS und/oder eines ACQUIRERS schaden könnten.

CVM-CODE bedeutet: ein auf der KARTE aufgedruckter 3- oder 4-stelliger Code, bekannt als CVV2 bei Visa und als CVC2 bei MasterCard.

DATENSCHUTZGESETZ bedeutet: Datenschutz-Grundverordnung, Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr in ihrer jeweils geänderten oder ersetzten Fassung. Der Begriff DATENSCHUTZGESETZ bezieht sich zudem auf alle ergänzenden lokalen Datenschutzbestimmungen, sofern sie mit der

Datenschutz-Grundverordnung in Einklang stehen. In Ländern, in denen die Datenschutz-Grundverordnung keine Anwendung findet, bezieht sich DATENSCHUTZGESETZ auf die lokalen Datenschutzgesetze.

DEPOSIT(S)	bedeutet: ein von Ingenico FS festgelegter Geldbetrag, der als Sicherheit zur Deckung des Risikos von RÜCKBELASTUNGEN, RÜCKERSTATTUNGEN, BUßGELDERN und GEBÜHREN, die der HÄNDLER an Ingenico FS zu zahlen hat, einbehalten wird. Im Gegensatz zur RÜCKLAGE kann der HÄNDLER auf die DEPOSIT nicht zugreifen.
DEPOSITBETRAG	bedeutet: die Höhe der DEPOSIT(S), die von Ingenico FS von Zeit zu Zeit gemäß diesen AGB festgelegt wird.
DIENSTLEISTUNGEN	bedeutet: die Dienstleistungen, die für den HÄNDLER wie im VERTRAG festgelegt erbracht werden.
FINANZDIENSTLEISTUNGEN	bedeutet: Reporting, Abgleich, ABRECHNUNG und AUSZAHLUNG von Geldern für den HÄNDLER, die von verschiedenen ACQUIRERN erhalten wurden, wie in Artikel 2.2 dieser AGB näher definiert.
GEBÜHREN	bedeutet: Gebühren, die Ingenico FS für die Erbringung der DIENSTLEISTUNGEN gemäß dem VERTRAG geschuldet werden.
GESCHÄFTSADRESSE	bedeutet: die im VERTRAG festgelegte Adresse, von der aus der HÄNDLER seine Geschäfte abwickelt, unter Nutzung der DIENSTLEISTUNGEN.
HÄNDLERBEREICH	bedeutet: der von Ingenico FS gehostete gesicherte Bereich, in dem der HÄNDLER (i) mit seiner BENUTZER-ID und Passwort auf sein Ingenico-KONTO bzw. seine Ingenico-KONTEN zugreifen und es bzw. sie konfigurieren kann und (ii) den Status seiner TRANSAKTIONEN einsehen, prüfen und verwalten sowie sein Profil und die Einstellungen seines Ingenico-KONTOS bzw. seiner Ingenico-KONTEN konfigurieren und überprüfen kann.
HÄNDLERWAREN & -DIENSTLEISTUNGEN	bedeutet: die im VERTRAG genannten Produkte und/oder Dienstleistungen, die der HÄNDLER an KONTOINHABER verkauft.
HERAUSGEBER	bedeutet: Finanzinstitut, das einem KONTOINHABER im Rahmen eines Vertrags zwischen dem HERAUSGEBER und dem KONTOINHABER die Verwendung einer ZAHLUNGSMETHODE erlaubt.
Ingenico GROUP	bedeutet: Ingenico Group S.A. mit Sitz in Boulevard de Grenelle 28–32, 75015 Paris, Frankreich oder der jeweils auf der Website der Ingenico Group aktualisierten Adresse, eingetragen im RCS von Paris unter der Nummer 317 218 758 00124.
Ingenico-KONTO	bedeutet: ein Konto des HÄNDLERS in der Produktionsumgebung einer Ingenico-PLATTFORM, identifiziert durch eine PSPID und konfiguriert durch den HÄNDLER im HÄNDLERBEREICH. Ein HÄNDLER kann mehrere Ingenico-KONTEN im Rahmen eines einzigen VERTRAGS haben.
Ingenico-PLATTFORM	bedeutet: die Plattformen (Shared-Plattform), die die Erbringung der DIENSTLEISTUNGEN ermöglichen.
INTERBANKENENTGELT	bedeutet: Gebühr, die von einem ACQUIRER an einen HERAUSGEBER für eine TRANSAKTION gezahlt wird (auf Englisch: „Interchange Fee“).
INTERCHANGE DOMAIN	bedeutet: die Domain, in welcher eine TRANSAKTION erfolgt: National: wenn das Land des HÄNDLERS mit dem Land, in dem die KARTE herausgegeben wurde, identisch ist. Regional: wenn das Land des HÄNDLERS und das Land, in dem die KARTE herausgegeben wurde, in derselben Region liegen (gemäß der Definition des KARTENSYSTEMS, das die TRANSAKTION verarbeitet). International: wenn das Land des HÄNDLERS in einer Region liegt (gemäß der Definition des KARTENSYSTEMS, das die TRANSAKTION

verarbeitet) und das Land, in dem die KARTE ausgestellt wurde, in einer anderen Region liegt (gemäß der Definition des KARTENSYSTEMS, das die TRANSAKTION verarbeitet).

KARTE	bedeutet: Debit-/Kredit- und Verbraucher-/Firmenzahlungskarte im Besitz eines KARTENINHABERS zur Durchführung von TRANSAKTIONEN.
KARTENINHABER	bedeutet: Person, deren KARTE von einem HERAUSGEBER zur Verfügung gestellt wurde.
KARTENZAHLUNGSSYSTEM	bedeutet: Zahlungsnetzwerke, die mit KARTEN verbunden sind, wie Bancontact, Visa oder MasterCard.
KONTODATEN	bedeutet: (i) alle Daten des KARTENINHABERS, einschließlich der vollständigen Primary Account Number oder PAN (kann auch als vollständige PAN plus Name des KARTENINHABERS, Ablaufdatum oder Servicecode erscheinen) und (ii) SENSIBLE AUTHENTIFIZIERUNGSDATEN.
KONTOINHABER	bedeutet: Kunde des HÄNDLERS, der eine von einem HERAUSGEBER zur Verfügung gestellte ZAHLUNGSMETHODE verwendet. Ein KARTENINHABER ist ein KONTOINHABER.
KONTROLLE	(auch Kontrollieren) bezeichnet die Tatsache, dass eine juristische Person, da sie kraft Vertrags oder auf andere Weise Stimmrechte hält, direkten oder indirekten Einfluss auf die Geschäftsleitung oder die Geschäftspolitik einer anderen juristischen Person hat.
LIEFERTERMIN	bedeutet: Datum, an dem die HÄNDLERWAREN & -DIENSTLEISTUNGEN geliefert werden.
MITGLIED DER Ingenico GROUP	bedeutet: jede juristische Person, die direkt oder indirekt von der Ingenico GROUP KONTROLLIERT wird.
MO/TO	bedeutet: Bestellung per E-Mail (Mail Order) oder per Telefon (Telephone Order), d.h. eine TRANSAKTION eines KONTOINHABERS, bei der der KONTOINHABER die Zahlung an den HÄNDLER per E-Mail, Fax oder Telefon vornimmt.
PCI-DSS	bedeutet: Payment Card Industry Data Security Standards (Zahlungskartenbranche Datensicherheitsstandard); dabei handelt es sich um ein umfassendes Regelwerk, das gemäß den ZAHLUNGSSYSTEMREGELN der KARTENZAHLUNGSSYSTEME auferlegt, und vom PCI Security Standards Council, dem Sicherheitsgremium der Kreditkartenfirmen (https://www.pcisecuritystandards.org), regelmäßig herausgegeben wird oder jede andere gleichwertige Zertifizierung, die von den KARTENZAHLUNGSSYSTEMEN ausgestellt wird, unabhängig von ihrem künftigen Namen.
PERSONENBEZOGENE DATEN	bedeutet: personenbezogene Daten im Sinne des DATENSCHUTZGESETZ.
PROCESSINGDIENSTLEISTUNGEN	(auch PROCESSING) bedeutet: (i) Hosting des Ingenico-KONTOS und der verarbeiteten Finanzdaten auf einer Ingenico-PLATTFORM und (ii) Zahlungsverarbeitungsdienstleistung, die es ermöglicht Daten zu senden, zu empfangen und zu verwalten, sowie Daten an ACQUIRER zu senden und dessen Antworten zu empfangen um Zahlungen zu bearbeiten, die an den HÄNDLER fällig und zahlbar sind.
PSPID	bedeutet: "Payment Service Provider Identification", d.h. die eindeutige Bezeichnung eines Ingenico-KONTOS sowie der Zugangscode dazu.
RÜCKBELASTUNG	bedeutet: Rücküberweisung von Geldern an einen KONTOINHABER infolge einer durch diesen KONTOINHABER oder dessen HERAUSGEBER unter Berufung auf entsprechende ZAHLUNGSSYSTEMREGELN angefochtenen TRANSAKTION (auf Englisch: „Chargeback“).
RÜCKERSTATTUNG	bedeutet: (vollständige oder teilweise) Stornierung einer bestimmten bereits ABGEBUCHTEN ZahlungsTRANSAKTION, wobei die Gelder auf Veranlassung oder Antrag des HÄNDLERS an den KONTOINHABER zurückerstattet werden.

RÜCKLAGE	bedeutet: ein vom HÄNDLER festgelegter Geldbetrag, der von Ingenico FS zur Deckung von RÜCKERSTATTUNGEN gehalten wird (auf Englisch: „Reserve“).	ZAHLUNGSSYSTEM	bedeutet: eine juristische Person (beispielsweise ein KARTENZAHLUNGSSYSTEM), die eine ZAHLUNGSMETHODE anbietet und die ZAHLUNGSMETHODE mithilfe von ZAHLUNGSSYSTEMREGELN reguliert.
RÜCKLAGEBETRAG	bedeutet: die Höhe der RÜCKLAGE, die der HÄNDLER von Zeit zu Zeit gemäß diesen AGB festlegt.	ZAHLUNGSSYSTEMREGELN	bedeutet: Katalog von Statuten, Regeln, Vorschriften, Arbeitsanweisungen, Verfahren und/oder Freistellungen, die von den ZAHLUNGSSYSTEMEN von Zeit zu Zeit ausgegeben werden.
SENSIBLE AUTHENTIFIZIERUNGSDATEN	bedeutet: sicherheitsrelevante Informationen einschließlich, aber nicht beschränkt auf KARTENvalidierungscodes/-werte, vollständige Verfolgungsdaten (vom Magnetstreifen oder entsprechend auf einem Chip, PINs und PIN-Blöcke), die zur Authentifizierung von KARTENINHABERN und/oder zur AUTORISIERUNG von KARTENTRANSAKTIONEN verwendet werden.		
SOFTWARE	bedeutet: Software, die möglicherweise von Ingenico FS für die Erbringung der DIENSTLEISTUNGEN zur Verfügung gestellt oder verwendet wird.		
STARKE KUNDENAUTHEMTIFIZIERUNG	bedeutet: Sicherheitsprotokoll, das von ZAHLUNGSSYSTEMEN und/oder ACQUIRERN eingerichtet wurde, um es KONTOINHABERN zu ermöglichen, sich zu authentifizieren, betrügerische TRANSAKTIONEN zu verhindern und HÄNDLER vor Betrug zu schützen. Das grundlegende Prinzip der STARKEN KUNDENAUTHEMTIFIZIERUNG besteht darin, das FinanzAUTORISIERungsverfahren mit einer Online-Authentifizierung zu verknüpfen.		
TRANSAKTION	bedeutet: eine Operation, die auf einer der ZAHLUNGSMETHODEN basiert. Es kann eine ZahlungsTRANSAKTION, eine RÜCKERSTATTUNG oder eine RÜCKBELASTUNG sein. Eine TRANSAKTION kann in Gegenwart einer KARTE (in Englisch „Card Present“) oder ohne Vorhandensein einer KARTE (in Englisch „Card not present“) erfolgen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wenn GEBÜHREN "pro Transaktion" (nicht durchgängig großgeschrieben) berechnet werden, diese "Transaktion" anders definiert ist für PROCESSINGGEBÜHREN und für FINANZDIENSTLEISTUNGSGEBÜHREN, wie in Artikel 5.2 dieser AGB näher erläutert wird.		
TRANSAKTIONSWÄHRUNG	bedeutet: die Währung, in der eine TRANSAKTION ausgeführt wird. Jede ZAHLUNGSMETHODE hat seine eigenen Regeln für verfügbare TRANSAKTIONSWÄHRUNGEN. Für ZahlungsTRANSAKTIONEN und RÜCKERSTATTUNGSTRANSAKTIONEN werden die TRANSAKTIONSWÄHRUNGEN vom HÄNDLER festgelegt. Bei CHARGEBACKTRANSAKTIONEN wird die Währung von einem HERAUSGEBER gemäß den geltenden ZAHLUNGSSYSTEMREGELN festgelegt.		
VERTRAG	bezeichnet den zwischen Ingenico FS und dem HÄNDLER geschlossenen Vertrag über die Erbringung der DIENSTLEISTUNGEN.		
VERTRAULICHE INFORMATIONEN	hat die in Artikel 10 dieser AGB festgelegte Bedeutung.		
ZAHLUNGSDIENSTERICHTLINIE (PSD)	bedeutet: Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jeder Verweis auf die ZAHLUNGSDIENSTERICHTLINIE auch deren lokale Umsetzung sowie alle Änderungen, Anpassungen oder Korrekturen dieser Rechtsinstrumente sowie alle nachfolgenden europäischen und/oder nationalen Rechtsmittel beinhaltet, die die Richtlinie und/oder deren lokale Umsetzung vollständig oder teilweise ersetzen.		
ZAHLUNGSMETHODEN	bedeutet: KARTEN sowie jede sonstige ZAHLUNGSMETHODE, die von den ZAHLUNGSSYSTEMEN betrieben werden und gemäß welcher der HÄNDLER Zahlungen akzeptieren kann.		
ZAHLUNGSSEITE	bedeutet: eine gesicherte Website, auf der ein KONTOINHABER seine Zahlungsdaten eingibt.		

Artikel 2 DIENSTLEISTUNGEN

Wie im VERTRAG festgelegt, erbringt Ingenico FS PROCESSINGDIENSTLEISTUNGEN, FINANZDIENSTLEISTUNGEN, zusätzliche DIENSTLEISTUNGEN und ACQUIRINGDIENSTLEISTUNGEN.

Im VERTRAG sind auch die vom HÄNDLER gewählten ZAHLUNGSMETHODEN angegeben.

2.1 PROCESSINGDIENSTLEISTUNGEN

Die PROCESSINGDIENSTLEISTUNGEN werden als SaaS (SaaS: "Software as a Service - Software als Dienstleistung") und über eine Ingenico-PLATTFORM erbracht.

Die Einrichtung des Ingenico-KONTOS und die Integration mit einer Ingenico-PLATTFORM sind in den PROCESSINGDIENSTLEISTUNGEN nicht enthalten, es sei denn, die PARTEIEN haben schriftlich etwas anderes vereinbart.

Für ZAHLUNGSMETHODEN, für die Ingenico FS nur das PROCESSING erbringt, wählt der HÄNDLER seinen/seine ACQUIRER aus einer von Ingenico FS mitgeteilten Liste aus. Der HÄNDLER garantiert, dass er in allen Verträgen mit den ACQUIRERN die einzige Gegenpartei ist.

2.2. FINANZDIENSTLEISTUNGEN

2.2.1 Für ZAHLUNGSMETHODEN, für die Ingenico FS FINANZDIENSTLEISTUNGEN erbringt, wählt Ingenico FS einen ACQUIRER aus und Ingenico FS ermöglicht die Abwicklung von TRANSAKTIONEN. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der ACQUIRER in einem solchen Fall nicht Ingenico FS' Subunternehmer ist.

Basierend auf den ZAHLUNGSSYSTEMREGELN muss der HÄNDLER möglicherweise einen schriftlichen Vertrag direkt mit dem ACQUIRER abschließen. In einem solchen Fall kann Ingenico FS die FINANZDIENSTLEISTUNGEN erst nach Abschluss eines solchen Vertrags erbringen.

2.2.2 Ingenico FS wird die Gelder von den KONTOINHABERN, die Ingenico FS vom/von Acquirer(n) erhält, abgleichen, reporten und ABRECHNEN, es sei denn, Ingenico FS teilt dem HÄNDLER ausdrücklich etwas anderes mit. Verbleiben nach der ABRECHNUNG Gelder, so gilt der Saldo als positiv. Ein positiver Saldo führt zu einer AUSZAHLUNG.

Wenn nach der ABRECHNUNG keine Gelder verbleiben, wird der Saldo als negativ angesehen. In diesem Fall kann Ingenico FS nach eigenem Ermessen einen Lastschrifteinzug vom Bankkonto des HÄNDLERS in Höhe des negativen Saldos veranlassen und/oder auf das DEPOSIT zurückgreifen. Falls keine der oben genannten Massnahmen einen vollständigen Ausgleich des negativen Saldos ermöglicht, behält sich Ingenico FS das Recht vor, die sofortige Zahlung von Beträgen gemäß Artikel 5.3 dieser AGB zu verlangen.

2.2.3 Der HÄNDLER gibt den AUSZAHLUNGSRHYTHMUS und den AUSZAHLUNGSSZEITRAUM im VERTRAG an. Vorbehaltlich Ingenico FS' Risikoeinschätzung ist Ingenico FS berechtigt, den AUSZAHLUNGSRHYTHMUS und den AUSZAHLUNGSSZEITRAUM nach eigenem Ermessen, jedoch in angemessenem Rahmen, von Zeit zu Zeit und mit BENACHRICHTIGUNG eines (1) GESCHÄFTSTAGES im Voraus, anzupassen.

2.2.4 Wenn die TRANSAKTIONSWÄHRUNG von der AUSZAHLUNGSWÄHRUNG abweicht, werden die Umrechnungskurse von den ZAHLUNGSSYSTEMEN, ACQUIRERN und/oder Ingenico FS festgelegt, es sei denn, es wurde ausdrücklich schriftlich etwas anderes mit Ingenico FS vereinbart. Die von Ingenico FS angewandten GEBÜHREN für die Währungsumrechnung sind im VERTRAG festgelegt.

2.2.5 Ingenico FS behält sich das Recht vor, AUSZAHLUNGEN zurückzuhalten, wenn TRANSAKTIONEN als betrügerisch eingestuft oder aller Voraussicht nach zu einer RÜCKBELASTUNG führen werden. Ingenico FS kann die AUSZAHLUNG so lange verweigern, bis die Untersuchungen durch Ingenico FS, den relevanten ACQUIRER, das ZAHLUNGSSYSTEM oder einen der von diesen benannten Dritten zufriedenstellend abgeschlossen wurden. Der HÄNDLER hat bei einer solchen Untersuchung uneingeschränkt zu kooperieren.

2.2.6 Auf Beträge, die Ingenico FS im Namen des HÄNDLERS bis zur AUSZAHLUNG hält, werden keine Zinsen fällig.

2.2.7 Wird eine TRANSAKTION nicht erfolgreich ausgeführt, bemüht sich Ingenico FS auf Ersuchen des HÄNDLERS die TRANSAKTION zurückzuverfolgen und den HÄNDLER über das Ergebnis seiner Untersuchungen zu informieren.

2.2.8 Ingenico FS haftet dem HÄNDLER gegenüber nicht für Nicht- oder nicht fristgerechte Erfüllung von Pflichten, der Insolvenz oder des Konkurses eines ACQUIRERS oder eines ZAHLUNGSSYSTEMS.

2.3 ACQUIRINGDIENSTLEISTUNGEN

Für einige ZAHLUNGSMETHODEN ist Ingenico FS der ACQUIRER und erbringt ACQUIRINGDIENSTLEISTUNGEN.

2.4 Zusätzliche DIENSTLEISTUNGEN

Bei den zusätzlichen DIENSTLEISTUNGEN handelt es sich um jede Zusatzdienstleistung, die von Ingenico FS angeboten wird und für die sich der HÄNDLER im Rahmen des VERTRAGS entschieden hat.

Artikel 3 Besondere Verpflichtungen von Ingenico FS

3.1 Verfügbarkeit

Ingenico FS verpflichtet sich, die ihr zur Verfügung stehenden vertretbaren Mittel zu nutzen, um eine maximale Verfügbarkeit ihrer DIENSTLEISTUNGEN und der Ingenico-PLATTFORM zu gewährleisten.

Trotz dieser Bemühungen können technische Probleme auftreten. Der HÄNDLER verpflichtet sich, Ingenico FS unverzüglich über etwaige technische Probleme oder Fehlfunktionen zu informieren, worauf Ingenico FS alle zumutbaren Anstrengungen unternimmt, diese Störungen schnellstmöglich zu beheben.

3.2 Sicherheit

Ingenico FS stellt die PROCESSINGDIENSTLEISTUNGEN unter Einhaltung der PCI-DSS Zertifizierung zur Verfügung und verpflichtet sich, dies für die Laufzeit des VERTRAGS zu tun. Vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 4 dieser AGB und von Ziffer 9 des VERTRAGS ist Ingenico FS für die Sicherheit der KARTENINHABERdaten verantwortlich, die in ihrem Besitz sind oder die sie anderweitig im Namen und für Rechnung des HÄNDLERS speichert, verarbeitet oder übermittelt.

Da es sich bei dem PROCESSING um eine SaaS-basierte Dienstleistung handelt, hat Ingenico FS keinen Einfluss auf die Sicherheit der HÄNDLEReigenen KARTENINHABERdatenumgebung.

Ingenico FS kann beschließen, jede seiner DIENSTLEISTUNGEN ohne vorherige BENACHRICHTIGUNG vollständig oder teilweise auszusetzen, (i) um etwaige Mängel oder Ausfälle an ihrer Ausrüstung, SOFTWARE oder ihren Kommunikationsgeräten zu verhindern oder zu beheben, (ii) wenn Ingenico FS dies insbesondere in Fällen versuchten Hacking, der Veruntreuung von Geldern, des Missbrauch/Betrug für notwendig erachtet, oder (iii) um Wartungsarbeiten durchzuführen oder die Schutzmaßnahmen für die DIENSTLEISTUNGEN oder eine Ingenico-PLATTFORM zu verbessern oder zu erhöhen. Ingenico FS unternimmt angemessene Anstrengungen, um den HÄNDLER nach Möglichkeit innerhalb einer angemessenen Frist über diese Aussetzungen zu BENACHRICHTIGEN. Unter keinen Umständen kann Ingenico FS für Schäden, die sich aus diesen Aussetzungen ergeben können, haftbar gemacht werden.

Ingenico FS ist berechtigt Sicherungskopien von den Inhalten des Ingenico-KONTOS zu erstellen und alle sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, die zum Schutz des Ingenico-KONTOS erforderlich sind.

Nach dem derzeitigen Wissensstand ist es für Ingenico FS technisch nicht möglich, eine ununterbrochene Sicherheit oder Integrität der über das offene Netz des Internets ausgetauschten Daten zu gewährleisten. Ingenico FS erklärt, dass sie ihrerseits alle geeigneten und angemessenen Maßnahmen getroffen hat, um sichere DIENSTLEISTUNGEN zu erbringen.

3.3 Support

Hat der HÄNDLER technische oder administrative Probleme im Zusammenhang mit den DIENSTLEISTUNGEN und scheint die von Ingenico FS zur Verfügung gestellte Dokumentation nicht die Lösung für das vorliegende Problem zu enthalten, kann der HÄNDLER auf den Support von Ingenico FS zurückgreifen. Dieser Support wird nur an BANKGESCHÄFTSTAGEN in Französisch, Niederländisch, Englisch oder Deutsch angeboten.

Dem HÄNDLER werden keine zusätzlichen GEBÜHREN für diese Supportleistungen in Rechnung gestellt, vorausgesetzt, dass (i) die Anfrage angemessen ist, (ii) der HÄNDLER mit den PROCESSINGDIENSTLEISTUNGEN vertraut ist und zunächst versucht hat, die Ursache des Problems in der verfügbaren Dokumentation zu finden und (iii) das Problem auf das PROCESSING zurückzuführen ist und nicht auf ein vor- oder nachgeschaltetes System. Für den Fall, dass die Anfragen des HÄNDLERS unzumutbar sind und/oder sich wiederholen, werden sich Ingenico FS und der HÄNDLER auf einen angemessenen Preis (GEBÜHR) für einen solchen Support einigen.

Artikel 4 Besondere Verpflichtungen des Händlers

4.1 Einrichtung des Ingenico-KONTOS, Test und Konfiguration (gilt nur für das PROCESSING)

Vor der Einrichtung eines Ingenico-KONTOS empfiehlt Ingenico FS dem HÄNDLER, stets ein Testkonto einzurichten und die Kontofunktionalitäten gründlich zu testen, um die von ihm gewählten DIENSTLEISTUNGEN voll nutzen zu können. Ingenico FS erhebt für Testkonten keine GEBÜHREN. Ingenico FS empfiehlt, dass der HÄNDLER jedes neue Release vor seiner Implementierung auf einer Ingenico-PLATTFORM testet.

Jede Betrugsbekämpfungslösung erfordert eine vorherige Aktivierung durch den HÄNDLER, was bedeutet, dass der HÄNDLER die jeweilige Lösung zunächst in seinem Ingenico-KONTO konfigurieren muss, bevor er tatsächlich von ihr profitieren kann.

Der HÄNDLER befolgt genauestens die in der von Ingenico FS zur Verfügung gestellten Dokumentation enthaltenen Anweisungen.

4.2 Integration (gilt nur für das PROCESSING)

Um Daten an Ingenico FS senden und Daten von Ingenico FS empfangen zu können, muss der HÄNDLER seine digitale Verkaufsanwendung in eine Ingenico-PLATTFORM integrieren. Die Verantwortung hierfür liegt allein beim HÄNDLER.

Der HÄNDLER befolgt genauestens die in der von Ingenico FS zur Verfügung gestellten Dokumentation enthaltenen Anweisungen.

4.3 ABBUCHUNG von TRANSAKTIONEN

Der HÄNDLER ist für die ABBUCHUNG von TRANSAKTIONEN verantwortlich. Für AUTORISIERTE TRANSAKTIONEN gilt eine begrenzte maximale ABBUCHUNGSFRIST, innerhalb derer sie ABGEBUCHT werden können. TRANSAKTIONEN, die nicht innerhalb der geltenden ABBUCHUNGSFRIST ABGEBUCHT werden, werden nicht ABGERECHNET. Ingenico FS kann nicht für Kosten oder Verluste haftbar gemacht werden, die aufgrund von TRANSAKTIONEN entstehen, die nicht innerhalb der ABBUCHUNGSFRIST ABGEBUCHT wurden.

4.4 Nutzungsbeschränkungen für KARTEN

Ist der HÄNDLER selbst im Besitz einer KARTE, darf diese KARTE nicht für den Kauf von HÄNDLERWAREN & -DIENSTLEISTUNGEN verwendet werden, es sei denn, der HÄNDLER hat die vorherige schriftliche Genehmigung von Ingenico FS erhalten. Der Besitz einer KARTE, im Sinne dieses Artikel 4.4 bedeutet, dass der KARTENINHABER und der HÄNDLER identisch sind oder dass der KARTENINHABER der Eigentümer oder Partner des HÄNDLERS ist.

4.5 Annahme von Karten

Von den vom HÄNDLER angebotenen ZAHLUNGSMETHODEN akzeptiert der HÄNDLER ohne Unterschied jede KARTE, die von einem KARTENINHABER ordnungsgemäß zur Zahlung vorgelegt wurde.

4.6 Einhaltung der ZAHLUNGSSYSTEMREGELN, geltenden Gesetze und BEWÄHRTEN BRANCHENPRAKTIKEN

4.6.1 Der HÄNDLER verpflichtet sich die ZAHLUNGSSYSTEMREGELN einzuhalten, die von Ingenico FS oder dem ACQUIRER von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden.

Der HÄNDLER verpflichtet sich alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten sowie BEWÄHRTE BRANCHENPRAKTIKEN anzuwenden. Daher muss der HÄNDLER über alle erforderlichen Genehmigungen verfügen, die nach geltendem Recht für den Verkauf der HÄNDLERWAREN & -DIENSTLEISTUNGEN erforderlich sind.

a) Der HÄNDLER verwendet STARKE KUNDENAUTHENTIFIZIERUNGSTECHNOLOGIE, wenn er eine ZAHLUNGSMETHODE anbietet, die diese vorschreibt, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

b) Der HÄNDLER handelt PCI-DSS-konform, wenn er eine ZAHLUNGSMETHODE anbietet, die dies vorschreibt. In diesem Fall muss der HÄNDLER die von PCI-DSS auferlegten Anforderungen einhalten und jährlich über den Stand seiner Einhaltung berichten.

Der HÄNDLER garantiert die sichere Handhabung und Speicherung von TRANSAKTIONSdaten unter Anwendung BEWÄHRTER BRANCHENPRAKTIKEN, einschließlich Sicherheitsstandards wie PCI-DSS, wenn eine API zur Übertragung solcher Daten an eine Ingenico-PLATTFORM verwendet wird (z.B. wenn die ZAHLUNGSSSEITE vom HÄNDLER gehostet wird oder für MO/TO).

Speichert, verarbeitet oder überträgt der HÄNDLER sensible Zahlungsdaten, arbeitet er mit Ingenico FS und den zuständigen Strafverfolgungsbehörden in Fällen von schweren Zahlungssicherheitsvorfällen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Datenschutzverletzungen, zusammen.

Der HÄNDLER speichert keine KONTODATEN auf einem Medium, sofern nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, und handelt in Bezug auf SENSIBLE AUTHENTIFIZIERUNGSDATEN stets PCI-DSS-konform.

c) Der HÄNDLER darf keine Informationen über Kontonummern oder den Namen eines KARTENINHABERS verkaufen, kaufen, bereitstellen, austauschen oder in irgendeiner Weise offenlegen, mit Ausnahme an Ingenico FS, den ACQUIRER, dem ZAHLUNGSSYSTEM oder auf Anfrage einer Verwaltungs- oder anderen Strafverfolgungsbehörde.

d) Der HÄNDLER ist verantwortlich für die Installation, den Betrieb, die Wartung und die Sicherheit seiner eigenen Ausrüstung und Software um die DIENSTLEISTUNGEN in Anspruch zu nehmen. Der HÄNDLER verpflichtet sich zur Einhaltung aller technischen Spezifikationen, die von Ingenico FS bereitgestellt werden und deren Änderung sich Ingenico FS jederzeit vorbehält.

Der HÄNDLER spielt alle Sicherheitspatches ein und aktiviert die Sicherheitseinstellungen. Der HÄNDLER schützt den Zugriff auf seine Server und Anwendungen sowie auf seine gesamte technische Infrastruktur, insbesondere durch die Installation einer Firewall und eines Virenschutzes, die den Industriestandards entsprechen, und implementiert eine interne Sicherheitsrichtlinie.

e) Die Verwaltung seines Ingenico-KONTOS liegt in alleiniger Verantwortung des HÄNDLERS, der zudem eine ordnungsgemäße Verwaltung gewährleistet und die alleinige Haftung für die Auswahl und die Verwaltung der PSPID, der Verbindungsdaten (Zugangsdaten) der BENUTZER DES HÄNDLERS (User-ID) und die damit verbundenen Passwörter trägt. Ingenico FS haftet nicht für dem HÄNDLER entstehende Verluste oder Schäden jedweder Art (z. B. operative Verluste, Datenverlust etc.), die durch eine Fehlfunktion der DIENSTLEISTUNGEN infolge einer vom HÄNDLER oder einem Dritten am Ingenico-KONTO vorgenommenen Änderung entstehen, es sei denn, diese wurde unter strikter Befolgung der von Ingenico FS erteilten ausdrücklichen Anweisungen durchgeführt. Es ist Aufgabe des HÄNDLERS, sein Passwort zu schützen und regelmäßig zu ändern. Der HÄNDLER haftet für die Folgen jeder unrechtmäßigen Verwendung oder Fahrlässigkeit bei der Verwendung seiner BENUTZER-ID, Passworts, Ingenico-KONTOS oder eines der Bestandteile davon. Ingenico FS behält sich das Recht vor, die BENUTZER-ID oder das Passwort des HÄNDLERS oder eines BENUTZER DES HÄNDLERS aus objektiven Gründen der Sicherheit, bei Verdacht auf Betrug oder nicht autorisierter Nutzung zu sperren.

f) Der HÄNDLER verpflichtet sich, den Inhalt seiner digitalen Verkaufsanwendung korrekt, vollständig und ständig aktuell zu halten. Der HÄNDLER gewährleistet, dass der Inhalt der digitalen Verkaufsanwendung, für die er die DIENSTLEISTUNGEN nutzt, nicht gegen (i) Rechte des geistigen Eigentums eines Dritten oder das Recht auf Schutz der Privatsphäre, die Grundrechte, das Vertretungsrecht oder andere Rechte Dritter, (ii) die guten Sitten, die öffentliche Ordnung und andere geltende Verhaltenskodizes sowie (iii) geltendes Recht verstößt.

g) Für alle KARTENTRANSAKTIONEN muss der HÄNDLER den CVM-CODE überall dort verlangen, wo er von der verwendeten ZAHLUNGSMETHODE unterstützt wird, außer in Fällen, in denen ZAHLUNGSSYSTEMREGELN davon abweichende Vorschriften enthalten. TRANSAKTIONEN ohne gültigen CVM-CODE dürfen nicht AUTORISIERT werden.

h) Der HÄNDLER darf für Zahlungen von HÄNDLERWAREN & -DIENSTLEISTUNGEN mit KARTE keinen höheren Preis oder Zuschlag erheben als für Zahlungen mit einer anderen Zahlungsform, es sei denn, ein solcher höherer Preis oder Zuschlag ist nach geltendem Recht und ZAHLUNGSSYSTEMREGELN zulässig. Wendet der HÄNDLER eine Zuschlagsgebühr an oder bietet er eine Gebührenermäßigung in Verbindung mit der Verwendung einer bestimmten KARTE an, muss der HÄNDLER den KARTENINHABER vor Ausführung der TRANSAKTION benachrichtigen.

i) Der HÄNDLER übermittelt keine TRANSAKTION (i) von der der HÄNDLER weiß oder hätte wissen müssen, dass sie illegal, betrügerisch oder anderweitig vom KONTOINHABER nicht autorisiert ist. In diesem Sinne ist der HÄNDLER für seine Mitarbeiter, Beauftragten und Vertreter verantwortlich, und/oder (ii) die den Geschäftswert des jeweiligen ZAHLUNGSSYSTEMS, von Ingenico FS oder des ACQUIRERS schädigen könnte. Stellt der HÄNDLER später fest, dass eine TRANSAKTION illegal, betrügerisch oder anderweitig vom KONTOINHABER nicht autorisiert ist, hat er Ingenico FS unverzüglich zu BENACHRICHTIGEN.

4.6.2 Ingenico FS hat das Recht im Falle eines (drohenden) Verstoßes oder einer (drohenden) Unterlassung gegen/von Verpflichtungen, festgelegt in Artikel 4.6 dieser AGB, oder im Falle einer Datenschutzverletzung die DIENSTLEISTUNGEN vollständig oder teilweise unverzüglich auszusetzen.

4.7 Lieferung von HÄNDLERWAREN & -DIENSTLEISTUNGEN (gilt nur für FINANZDIENSTLEISTUNGEN)

Der HÄNDLER darf keine Änderung der Lieferadresse für eine TRANSAKTION mehr zulassen, nachdem er die AUTORISIERUNG beantragt hat. Dem HÄNDLER ist es untersagt, die DIENSTLEISTUNGEN zum Zwecke einer Anzahlung für HÄNDLERWAREN & -DIENSTLEISTUNGEN durch einen KONTOINHABER zu verwenden, deren LIEFERTERMIN vollständig oder teilweise mehr als zwölf (12) Monate nach dem Datum liegt, an dem die TRANSAKTION zum PROCESSING eingereicht wird.

4.8 Beschränkte HÄNDLERWAREN & -DIENSTLEISTUNGEN

Der HÄNDLER verpflichtet sich die DIENSTLEISTUNGEN nur für HÄNDLERWAREN & -DIENSTLEISTUNGEN zu nutzen, es sei denn, es wurde ausdrücklich schriftlich etwas anderes mit Ingenico FS vereinbart. Er darf die DIENSTLEISTUNGEN nicht zur Zahlung von HÄNDLERWAREN & -DIENSTLEISTUNGEN in Ländern verwenden, in denen deren Angebot oder Bereitstellung rechtswidrig ist.

4.9 Informationen für KONTOINHABER (gilt nur für FINANZDIENSTLEISTUNGEN)

Bevor der KONTOINHABER aufgefordert wird Angaben zur Ermöglichung der Zahlung zu machen, muss der HÄNDLER jedem KONTOINHABER und für jede TRANSAKTION die folgenden Informationen auf seiner digitalen Verkaufsanwendung offen legen: (i) den vollständigen Namen und das Land des HÄNDLERS, (ii) die Verantwortung des HÄNDLERS für jede TRANSAKTION und die HÄNDLERWAREN & -DIENSTLEISTUNGEN, (iii) eine vollständige

Beschreibung der HÄNDLERWAREN & -DIENSTLEISTUNGEN, (iv) den Betrag der TRANSAKTION und die TRANSAKTIONSWÄHRUNG, (v) die Kontaktdaten des Kundendienstes, einschließlich E-Mailadresse und/oder Telefonnummer, GESCHÄFTSADRESSE, (vi) Hinweise zur Rücksendung der HÄNDLERWAREN & -DIENSTLEISTUNGEN, RÜCKERSTATTUNG und Streitbeilegung, (vii) Versandhinweise, (viii) Hinweise zu den Datenschutzrichtlinien des HÄNDLERS sowie (ix) alle sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Informationen, die dem KONTOINHABER in der jeweiligen Gerichtsbarkeit zur Verfügung gestellt werden müssen.

4.10 Bereitstellung von Informationen

Auf erstes Anfordern von Ingenico FS hat der HÄNDLER Ingenico FS unverzüglich und erschöpfend alle notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, damit Ingenico FS die Einhaltung des VERTRAGS durch den HÄNDLER beurteilen kann, einschließlich, aber nicht beschränkt auf

a) alle Informationen bezüglich:

- (i) der tatsächlichen oder voraussichtlichen Termine, an denen die HÄNDLERWAREN & -DIENSTLEISTUNGEN im Zusammenhang mit einer TRANSAKTION vollständig geliefert werden, sowie Schätzungen der durchschnittlichen Dauer zwischen der AUTORISIERUNG einer solchen TRANSAKTION und den damit verbundenen LIEFERTERMINEN,
- (ii) der Finanzlage, Solvabilität und Liquidität des HÄNDLERS.

Die unter diesem Punkt a) verlangten Informationen werden von Ingenico FS verwendet, um den BETRAG DER LAUFENDEN BESTELLUNGEN zu schätzen und den DEPOSITBETRAG festzusetzen. Im Falle begründeter Zweifel seitens Ingenico FS an (i) der Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Angaben zu den LIEFERTERMINEN und/oder (ii) der finanziellen Stabilität des HÄNDLERS und/oder (iii) der Fähigkeit des HÄNDLERS zur Bereitstellung der HÄNDLERWAREN & -DIENSTLEISTUNGEN kann Ingenico FS diesen Umstand nach eigenem Ermessen bei der Festlegung des DEPOSITBETRAGS berücksichtigen.

b) alle Informationen, wie z.B. Informationen in Bezug auf (i) tatsächliche oder potenzielle Probleme, Missbrauch, Betrug, betrügerische TRANSAKTIONEN oder betrügerische Nutzung des Ingenico-KONTOS, (ii) jede Sicherheitsverletzung und/oder Sicherheitsvorfall, der im Zusammenhang mit den DIENSTLEISTUNGEN festgestellt wurde, (iii) jeden Verlust, Diebstahl oder betrügerischen Gebrauch von Ausweisdokumenten im Zusammenhang mit den DIENSTLEISTUNGEN und/oder (iv) den von Ingenico FS gehosteten Inhalt, der Anlass für eine Klage oder Beschwerde durch einen Dritten gegenüber Ingenico FS geben könnte.

c) alle Informationen zu einer bestimmten TRANSAKTION im Zusammenhang mit Ingenico FS' Verpflichtung als Finanzinstitut.

4.11 Befolgung der Anweisungen von Ingenico FS

Der HÄNDLER nutzt die DIENSTLEISTUNGEN gemäß den Anweisungen von Ingenico FS und der von Ingenico FS zur Verfügung gestellten Dokumentation. Des Weiteren verpflichtet er sich, die DIENSTLEISTUNGEN weder zu Zwecken zu nutzen, die nicht ausdrücklich im VERTRAG vorgesehen sind, noch das PROCESSING zu unterbrechen, beispielsweise durch eine mangelhafte Integration in eine Ingenico-PLATTFORM oder durch das Senden von systematischen Anfragen an eine Ingenico-PLATTFORM, um deren Verfügbarkeit zu überprüfen oder durch unnötige wiederholte Abfragen des Status nicht existierender TRANSAKTIONEN oder von TRANSAKTIONEN mit unveränderlichem Status.

4.12 Überwachung und Aufzeichnung von Gesprächen - HÄNDLER müssen ihr Personal rechtzeitig informieren

Ingenico FS kann die an den oder vom Ingenico FS Helpdesk getätigten Anrufe zu Qualitätssicherungszwecken überwachen und aufzeichnen und zu Beweis Zwecken aufzeichnen. Ingenico FS' Überwachungspersonal kann die Gespräche live verfolgen oder Aufzeichnungen abhören. Die erforderlichen rechtlichen Informationen zu diesem Thema können auf der zu Beginn des Anrufs mitgeteilten Ingenico FS Website eingesehen werden.

4.13 TRANSAKTIONEN in Gegenwart einer KARTE (Card Present)

Für TRANSAKTIONEN in Gegenwart einer KARTE gelten möglicherweise zusätzliche Bedingungen. Für diesen Fall werden die zusätzlichen Bedingungen schriftlich vereinbart.

Artikel 5 GEBÜHREN

5.1 Allgemeines

Die anzuwendenden GEBÜHREN sind im VERTRAG aufgeführt oder werden anderweitig schriftlich zwischen den PARTEIEN vereinbart.

5.2 DIENSTLEISTUNGSGEBÜHREN

Vorbehaltlich Artikel 5.1 dieser AGB werden GEBÜHREN für die Nutzung der jeweiligen ZAHLUNGSMETHODE pro Transaktion erhoben. Pro ZAHLUNGSMETHODE kann es sich um einen Prozentsatz des TRANSAKTIONsbetrags oder einen festen Betrag pro Transaktion oder um eine Kombination aus einem Prozentsatz und einem festen Betrag handeln.

Für PROCESSINGDIENSTLEISTUNGEN und für zusätzliche

DIENSTLEISTUNGEN bedeutet "Transaktion" jede Anfrage an eine Ingenico-PLATTFORM. Zieht der KONTOINHABER seine ursprüngliche Anweisung zurück, nachdem die Anweisung gesendet wurde, wird sie dennoch als Transaktion in Rechnung gestellt. Eine Transaktion umfasst alle an einen ACQUIRER gesendeten Anfragen, auch wenn die Antwort des ACQUIRERS negativ ist. Arbeitet der HÄNDLER in zwei Schritten (AUTORISIERUNG gefolgt zu einem späteren Zeitpunkt von der eigentlichen ABBUCHUNG oder einer Stornierung), wird für die beiden Vorgänge nur eine Transaktion berechnet. Abfragen zum Status einer TRANSAKTION auf einer Ingenico Plattform werden nicht berechnet. Aktionen wie die Erneuerung von AUTORISIERUNGEN, Teilzahlungen, RÜCKBELASTUNGEN oder RÜCKERSTATTUNGEN werden als unabhängige Transaktionen abgerechnet.

Für *Finanzdienstleistungen* bedeutet "Transaktion" eine erfolgreiche Transaktion, d.h. eine Transaktion die zu einer ABRECHNUNG von Geldern führt, unabhängig von einer möglichen RÜCKBELASTUNG oder RÜCKERSTATTUNG.

GEBÜHREN für RÜCKBELASTUNGEN oder RÜCKERSTATTUNGEN sowie jede andere GEBÜHR sind nicht erstattungsfähig und werden, wie im VERTRAG festgelegt, pro Transaktion separat berechnet.

Eine zusätzliche RÜCKERSTATTUNGS- GEBÜHR kann von Ingenico FS nach vorheriger BENACHRICHTIGUNG pro Transaktion erhoben werden, wenn ein manuelles Eingreifen erforderlich ist oder Ingenico FS zusätzliche Kosten entstehen.

Für FINANZDIENSTLEISTUNGEN kann Ingenico FS, wie im VERTRAG festgelegt, Interchange plus plus ("IC++") oder eine gemischte Preisstruktur anwenden.

Für die IC++ Preisstruktur werden einige GEBÜHREN (z.B. die INTERBANKENENTGELTE und die ZAHLUNGSSYSTEMGEBÜHREN) von Ingenico FS an den HÄNDLER weitergegeben.

Für die gemischte Preisstruktur wird ein fester Betrag pro Transaktion oder ein Prozentsatz des TRANSAKTIONSBetrags erhoben. Dieser Festbetrag oder Prozentsatz ist abhängig vom KARTENTyp (Debit-/Kreditkarte), von der KARTENkategorie (Verbraucher-/Firmenkarte) und der Interchange Domain.

Bei IC++ und gemischter Preisstruktur wird die TransaktionsGEBÜHR in keinem Fall niedriger sein als die im VERTRAG festgelegte MindestGEBÜHR.

Die GEBÜHREN basieren auf den vom HÄNDLER im VERTRAG angegebenen Informationen. Weichen die tatsächlichen Parameter oder Verhältnisse wesentlich von den vom HÄNDLER gemachten Angaben ab, hat Ingenico FS das Recht, die GEBÜHREN auf der Grundlage der tatsächlichen Daten anzupassen. Darüber hinaus hat Ingenico FS das Recht, die GEBÜHREN im Falle einer Erhöhung der INTERBANKENENTGELTE und/oder ZAHLUNGSSYSTEMGEBÜHREN anzupassen.

5.3 Zahlungsbedingungen

Sofern im Vertrag nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist die Zahlung der GEBÜHREN bei Erbringung der DIENSTLEISTUNGEN fällig. Hinsichtlich der ABRECHNUNG von Geldern wird auf Artikel 2.2. dieser AGB verwiesen.

Ingenico FS versendet monatlich eine Rechnung oder eine Übersicht über DIENSTLEISTUNGEN. Sofern im VERTRAG nicht anders festgelegt, erfolgt die Angabe der Preise in EUR (€) und ohne die jeweils geltende Mehrwertsteuer.

Werden bestimmte GEBÜHREN in einer anderen Währung als der Rechnungswährung berechnet, werden die geltenden Wechselkurse von den ZAHLUNGSSYSTEMEN, ACQUIRERN und/oder Ingenico FS festgelegt, sofern nicht ausdrücklich schriftlich mit Ingenico FS etwas anderes vereinbart wurde.

Darüber hinaus behält sich Ingenico FS das Recht vor, in folgenden Fällen jederzeit die sofortige Zahlung von Beträgen (oder die Verrechnung von Beträgen) zu fordern:

- (i) RÜCKERSTATTUNGEN und/oder RÜCKBELASTUNGEN, falls die ausstehenden RÜCKERSTATTUNGS- und/oder RÜCKBELASTUNGSbeträge den ABRECHNUNGSbetrag übersteigen.
- (ii) alle anderen vom HÄNDLER im Rahmen des VERTRAGS geschuldeten Kosten oder Beträge, einschließlich aller GEBÜHREN, BUßGELDER und sonstiger Verbindlichkeiten.

Artikel 6 **DEPOSIT - RÜCKLAGE**

6.1 Ingenico FS ist berechtigt, den von Ingenico FS anzuwendenden DEPOSITBETRAG auf der Grundlage des zum Stichtag geschätzten aktuellen BETRAGS DER LAUFENDEN BESTELLUNGEN, des zu erwartenden Betragsausmaßes und/oder eventueller BUßGELDER festzusetzen. Ingenico FS ist berechtigt, den DEPOSITBETRAG von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen anzupassen, um ihn mit der dann aktuellen Schätzung in Einklang zu bringen.

6.2 Ingenico FS hält den RÜCKLAGENBETRAG und DEPOSITBETRAG aufrecht, indem sie bei jeder ABRECHNUNG Gelder abzieht. RÜCKLAGE und DEPOSIT werden nicht verzinst.

6.3 Nach Beendigung des VERTRAGS wird die DEPOSIT entweder (i) von Ingenico FS innerhalb von achtzehn (18) Monaten an den HÄNDLER freigegeben, um der Minderung des BETRAGS DER LAUFENDEN BESTELLUNGEN, dem Risiko für Betrug und/oder dem Risiko für BUßGELDER

Rechnung zu tragen, bis die DEPOSIT in voller Höhe an den HÄNDLER freigegeben ist oder (ii) vollständig oder teilweise von Ingenico FS zur Deckung von AUSFALLEREIGNISSEN im Falle eines Insolvenzverfahrens des HÄNDLERS verwendet.

Die RÜCKLAGE wird von Ingenico FS unmittelbar nach Beendigung des VERTRAGS freigegeben. Ungeachtet des Vorstehenden gestattet der HÄNDLER Ingenico FS den Betrag der RÜCKLAGE der DEPOSIT zuzuweisen, wenn keine DEPOSIT vorhanden ist oder der Betrag der DEPOSIT nicht ausreicht, um das in Artikel 6.1 dieser AGB dargelegte Risiko zu decken.

Artikel 7 **RÜCKBELASTUNGEN**

7.1 Der HÄNDLER haftet für RÜCKBELASTUNGEN auf seine TRANSAKTIONEN und zwar unabhängig von der Ursache der RÜCKBELASTUNG. Der HÄNDLER hat wirksame Maßnahmen unter anderem zur Prüfung und Annahme von Bestellungen sowie zur Einreichung von TRANSAKTIONEN zu treffen, um das Risiko einer RÜCKBELASTUNG möglichst gering zu halten.

7.2 Wenn Ingenico FS Grund zur Annahme hat, dass die Volumina der RÜCKBELASTUNGEN für TRANSAKTIONEN des HÄNDLERS die Höhe, die von dem betreffenden ZAHLUNGSSYSTEM oder ACQUIRER als annehmbar erachtet wird, überschreiten oder zu überschreiten drohen, hat Ingenico FS das Recht, die Bereitstellung der entsprechenden ZAHLUNGSMETHODEN auszusetzen.

7.3 Wenn Ingenico FS Grund zur Annahme hat, dass die HÄNDLERWAREN & -DIENSTLEISTUNGEN:

- (i) vom HÄNDLER nicht an oder vor den LIEFERTERMINEN geliefert werden, die zur Berechnung des BETRAGS DER LAUFENDEN BESTELLUNGEN herangezogen wurden; und/oder
- (ii) auf betrügerischen Handlungen beruhen und/oder illegal sind

und daher wahrscheinlich zu hohen Volumina an RÜCKBELASTUNGEN führen können, ist Ingenico FS berechtigt, die AUSZAHLUNG aller damit verbundenen TRANSAKTIONEN auszusetzen, bis ausreichende Zusicherungen vorliegen, dass keine hohen Volumina an RÜCKBELASTUNGEN zu erwarten sind.

7.4 Da RÜCKBELASTUNGEN einen beträchtlichen Zeitraum nach dem Datum der jeweiligen TRANSAKTION auftreten können, bleibt Ingenico FS auch nach der Beendigung des VERTRAGS berechtigt, für sämtliche RÜCKBELASTUNGEN, die im Zusammenhang mit TRANSAKTIONEN während der Laufzeit des VERTRAGS auftreten, RÜCKBELASTUNG und RÜCKBELASTUNGS- GEBÜHREN sowie damit verbundene BUßGELDER vom HÄNDLER zurückzufordern.

7.5 Die Währung der vom HERAUSGEBER veranlassten RÜCKBELASTUNGEN kann von der ursprünglichen TRANSAKTIONSWÄHRUNG der Zahlung abweichen; die angewandten Wechselkurse werden von den ZAHLUNGSSYSTEMEN, ACQUIRERN und/oder Ingenico FS festgelegt.

7.6 Wenn eine ZahlungsTRANSAKTION Gegenstand einer RÜCKBELASTUNG ist, werden die für die Ausführung der ursprünglichen ZahlungsTRANSAKTION berechneten Kosten und GEBÜHREN dem HÄNDLER weder vollständig noch teilweise erstattet.

Artikel 8 **RÜCKERSTATTUNGEN**

Ingenico FS führt nicht in allen Fällen automatisch eine RÜCKERSTATTUNG aus (d.h. die betreffende Summe wird nicht durch Ingenico FS an den jeweiligen KONTOINHABER zurückerstattet, weder direkt noch über den/das betreffende(n) ACQUIRER/ZAHLUNGSSYSTEM), wenn die Gelder für diese RÜCKERSTATTUNG nicht von der nächsten ABRECHNUNG für alle ZAHLUNGSMETHODEN abgezogen werden können. Der HÄNDLER kann Ingenico FS die Anweisung geben, die RÜCKERSTATTUNGEN von der RÜCKLAGE zu decken.

Wird eine ZahlungsTRANSAKTION RÜCKERSTATTET, werden die für die Ausführung der ursprünglichen ZahlungsTRANSAKTION berechneten Kosten und GEBÜHREN dem HÄNDLER weder vollständig noch teilweise erstattet.

Artikel 9 **Rechte des geistigen Eigentums**

9.1 Die geistigen Eigentumsrechte sind und bleiben jederzeit das ausschließliche Eigentum von Ingenico FS, des jeweiligen MITGLIEDS DER Ingenico GROUP oder der Ingenico GROUP. Ingenico FS gewährt dem HÄNDLER eine begrenzte, nicht exklusive, persönliche und nicht übertragbare weltweit gültige Lizenz oder Unterlizenz zur Nutzung der DIENSTLEISTUNGEN und ihrer Komponenten, einschließlich jeder Dokumentation, die von Ingenico FS zur Verfügung gestellt wird, oder der SOFTWARE ausschließlich zum Zwecke der Nutzung der DIENSTLEISTUNGEN.

Es ist dem HÄNDLER untersagt:

- (i) die SOFTWARE oder die DIENSTLEISTUNGEN vollständig oder teilweise zurückzuentwickeln, zu kopieren oder anzupassen; und/oder
- (ii) die SOFTWARE oder die DIENSTLEISTUNGEN zu übertragen, zu verkaufen, abzutreten, zu verpachten, zu vermieten, dinglich zu belasten oder mit ihnen zu handeln, sie einem Dritten zur Verfügung zu stellen oder die DIENSTLEISTUNGEN im Auftrag eines Dritten zu nutzen; und/oder
- (iii) die DIENSTLEISTUNGEN oder die SOFTWARE auf irgendeinen File-Sharing-Dienst zur Verfügung zu stellen;
- (iv) Urheberrechts- oder sonstige Eigentumsinhalte auf der Software oder

- (v) den DIENSTLEISTUNGEN zu entfernen oder zu ändern; und/oder die SOFTWARE oder die DIENSTLEISTUNGEN zu anderen als den im VERTRAG festgelegten Zwecke zu verwenden.

9.2 Darüber hinaus sind die ZAHLUNGSSYSTEME die alleinigen und ausschließlichen Eigentümer ihrer jeweiligen Marken, und der HÄNDLER hat (i) die ZAHLUNGSSYSTEMEREGELN bezüglich der Marken einzuhalten und (ii) die Inhaberschaft der Marken nicht anzufechten. Die Nutzung der Marken kann aus irgendeinem Grund eingeschränkt oder verboten sein.

Ingenico FS kann Änderungen an der digitalen Verkaufsanwendung des HÄNDLERS verlangen oder anderweitig die Einhaltung der ZAHLUNGSSYSTEMEREGELN für die Nutzung der Marken des ZAHLUNGSSYSTEMS sicherstellen.

9.3 Jegliche Nutzung von Rechten an geistigem Eigentum, die nach diesem Artikel 9 zulässig ist, ist auf die Dauer des VERTRAGS beschränkt.

Artikel 10 **Vertraulichkeit**

Alle Daten, die sich auf den HÄNDLER oder auf Ingenico FS beziehen und als vertraulich gekennzeichnet sind, sowie alle Daten, die nicht ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet sind, aber von denen vernünftigerweise anzunehmen ist, dass sie vertraulich sind, gelten als VERTRAULICHE INFORMATIONEN.

Die im Folgenden genannten Daten gelten als VERTRAULICHE INFORMATIONEN, ohne dass es einer besonderen Erwähnung bedarf:

- (i) alle Finanzdaten;
- (ii) die Bedingungen des VERTRAGS;
- (iii) alle anderen Vertragsdokumente, die zwischen den Parteien geschlossen wurden, und
- (iv) alle Benutzerhandbücher und Leitfäden, die sich auf die DIENSTLEISTUNGEN beziehen.

Die PARTEI, die die VERTRAULICHEN INFORMATIONEN erhält, darf diese ohne die vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung der anderen PARTEI nicht an Dritte weitergeben, außer an ihre verbundenen Unternehmen (definiert für Ingenico FS als alle MITGLIEDER DER Ingenico GROUP und der Ingenico Group und für den HÄNDLER alle vom HÄNDLER KONTROLLIERTEN juristischen Personen), mit Ausnahme:

- (i) an Dritte, um die DIENSTLEISTUNGEN zu erbringen oder als Folge davon; und/oder
- (ii) an rechtliche, administrative oder andere Strafverfolgungsbehörden auf deren Verlangen; und/oder
- (iii) an betroffene Person (wie im DATENSCHUTZGESETZ definiert) auf deren begründeten Antrag.

Die PARTEI, die die VERTRAULICHEN INFORMATIONEN erhält, wendet auf diese den gleichen Grad an Sorgfalt an, als ob es sich um ihre eigenen VERTRAULICHEN INFORMATIONEN handeln würde.

Diese Verpflichtung zur Geheimhaltung bleibt während der gesamten Laufzeit des VERTRAGS in Kraft. Sie gilt darüber hinaus für drei (3) Jahre nach Ablauf oder Beendigung des VERTRAGS, unabhängig von den Gründen für die Beendigung.

Artikel 11 **Datenschutz**

Ingenico FS (oder ihr Subunternehmer) ist die Verantwortliche (gemäß Definition im DATENSCHUTZGESETZ) für die Verarbeitung von PERSONENBEZOGENEN DATEN im Rahmen des VERTRAGS, mit Ausnahme für die spezifischen DIENSTLEISTUNGEN, für die der HÄNDLER im VERTRAG ausdrücklich als Verantwortlicher ausgewiesen ist.

Wenn der HÄNDLER seine eigene ZAHLUNGSSEITE hostet, verpflichtet sich der HÄNDLER auf seiner ZAHLUNGSSEITE die Datenschutzerklärung anzuzeigen, die Ingenico FS ihm zur Verfügung stellt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der HÄNDLER, wenn er PERSONENBEZOGENE DATEN verarbeitet, die im HÄNDLERBEREICH verfügbar sind (z.B. durch Einsichtnahme in diese PERSONENBEZOGENEN DATEN), er der für diese Verarbeitung Verantwortliche ist.

Im Falle einer Verarbeitung von PERSONENBEZOGENEN DATEN durch eine PARTEI als Verantwortlicher, muss diese PARTEI die Einhaltung des DATENSCHUTZGESETZ sicherstellen.

Artikel 12 **Laufzeit und Beendigung des Vertragsverhältnisses**

12.1 Die Laufzeit ist in Ziffer 10.1 des VERTRAGS festgelegt.

12.2 Zusätzlich zu den in Ziffer 10.2 des VERTRAGS festgelegten Kündigungsrechten:

12.2.1 Ingenico FS kann den VERTRAG (vollständig oder teilweise) jederzeit durch BENACHRICHTIGUNG an den HÄNDLER mit sofortiger Wirkung kündigen, ohne jeglichen Schadenersatzanspruch seitens des HÄNDLERS und unbeschadet anderer Rechte oder Rechtsmittel, die Ingenico FS nach geltendem Recht oder dem VERTRAG zustehen, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:

- (i) Die HÄNDLERWAREN & -DIENSTLEISTUNGEN verstoßen gegen geltendes Recht des Landes, in dem der HÄNDLER eingetragen ist oder in dem die HÄNDLERWAREN & -DIENSTLEISTUNGEN angeboten

werden (oder Ingenico FS hat berechtigten Grund zur Annahme eines solchen Verstoßes).

- (ii) Der HÄNDLER hat die Art der HÄNDLERWAREN & -DIENSTLEISTUNGEN geändert, ohne das vorherige schriftliche Einverständnis von Ingenico FS zur Nutzung der DIENSTLEISTUNGEN für diese neuen oder geänderten Arten von HÄNDLERWAREN & -DIENSTLEISTUNGEN einzuholen.
- (iii) Ein ACQUIRER oder ein ZAHLUNGSSYSTEM fordert Ingenico FS auf, die Erbringung der DIENSTLEISTUNGEN an den HÄNDLER in Bezug auf die von diesem ACQUIRER oder ZAHLUNGSSYSTEM bereitgestellten ZAHLUNGSMETHODEN einzustellen oder auszusetzen.
- (iv) Wenn sich die finanziellen Verhältnisse des HÄNDLERS erheblich verschlechtern, es sei denn, der HÄNDLER unterliegt einer gerichtlichen Reorganisation (*"réorganisation judiciaire"/"gerechtelijke reorganisatie"*), in welchem Fall dem HÄNDLER eine Frist von 15 Tagen zur Behebung eines AUSFALLEREIGNIS eingräumt wird.
- (v) Der HÄNDLER verstößt im Zusammenhang mit der Nutzung der DIENSTLEISTUNGEN gegen eine ZAHLUNGSSYSTEMREGEL und/oder geltendes Recht.
- (vi) Der HÄNDLER verstößt gegen eine der Bestimmungen des VERTRAGS und hat, sofern dieser Verstoß behoben werden konnte, diesen Verstoß nicht innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach einer von Ingenico FS an den HÄNDLER gesendeten BENACHRICHTIGUNG über den Verstoß behoben.
- (vii) Wesentliche Änderung der ZAHLUNGSSYSTEMEREGELN oder des geltenden Rechts, wodurch die Erfüllung des VERTRAGS für Ingenico FS mit einem unzumutbar hohen Aufwand verbunden wäre.

12.2.2 Jede PARTEI kann den VERTRAG jederzeit durch eine BENACHRICHTIGUNG an die andere PARTEI mit sofortiger Wirkung kündigen, ohne der anderen PARTEI eine Entschädigung zu schulden und unbeschadet anderer Rechte oder Rechtsmittel, die der kündigenden PARTEI nach geltendem Recht oder dem VERTRAG zustehen, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:

- (i) Wenn Ingenico FS aufgrund einer Entscheidung der Belgischen Nationalbank und/oder eines ZAHLUNGSSYSTEMS nicht mehr zur Erbringung der DIENSTLEISTUNGEN berechtigt ist.
- (ii) Wenn nach einer Änderung des geltenden Rechts oder geltender Vorschriften eine der PARTEIEN daran gehindert wird, ihren Verpflichtungen aus dem VERTRAG weiterhin nachzukommen.
- (iii) Im Falle dass eine der PARTEIEN:
 - Insolvenz anmeldet; und/oder
 - zahlungsunfähig wird oder für zahlungsunfähig erklärt wird oder Gegenstand eines Verfahrens im Zusammenhang mit seiner Liquidation, Insolvenz oder der Bestellung eines Zwangsverwalters oder einer vergleichbaren Person zu diesem Zweck ist; und/oder
 - eine Abtretung zugunsten aller oder eines wesentlichen Teils seiner Gläubiger vornimmt; und/oder
 - einen Vergleich schließt, einen Zahlungsaufschub oder eine Neuregelung für einen wesentlichen Teil seiner Vertragspflichten vereinbart.
- (iv) Wenn die andere PARTEI nach vernünftiger Einschätzung der kündigenden PARTEI den Ruf der kündigenden PARTEI schädigt.
- (v) Wenn die andere PARTEI gegen die Bestimmungen von Artikel 16.13 dieser AGB verstößt.

12.2.3 Um gültig zu sein, muss eine Kündigung nach Artikel 12.2.1 und 12.2.2 dieser AGB auf dem Briefkopf des Unternehmens der kündigenden PARTEI gedruckt, datiert und mit der Unterschrift des Zeichnungsberechtigten der kündigenden PARTEI versehen sein und per Einschreiben oder E-Mail erfolgen.

12.2.4 Wenn der VERTRAG aus Gründen gekündigt wird, die in den ZAHLUNGSSYSTEMEREGELN oder dem geltendem Recht aufgeführt sind, kann Ingenico FS verpflichtet sein, den eingetragenen Namen und/oder Handelsnamen des HÄNDLERS und den/die Namen seiner gesetzlichen Vertreter den ACQUIRERN, ZAHLUNGSSYSTEMEN oder Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

Artikel 13 **Freistellung von Ansprüchen**

Der HÄNDLER hat Ingenico FS von allen Ansprüchen (einschließlich angemessener Rechtskosten) freizustellen und schadlos zu halten, die von Dritten (einschließlich ZAHLUNGSSYSTEME und ACQUIRER und deren Ansprüche auf Zahlung von BUßGELDERN) gegenüber Ingenico FS infolge der Verletzung des HÄNDLERS von VERTRAGSbedingungen, geltendem Recht und/oder der ZAHLUNGSSYSTEMEREGELN, die für die vom HÄNDLER verwendeten ZAHLUNGSMETHODEN gelten, geltend gemacht werden.

Artikel 14 **Beweise**

Mitteilungen auf einem rechtsgültigen dauerhaften Medium (z.B. E-Mail oder BENACHRICHTIGUNG im HÄNDLERBEREICH und/oder im Ingenico-KONTO) sind gültige Kommunikationsmethoden zwischen den PARTEIEN. Alle Informationen, die in einer Ingenico FS Datenbank vorgehalten werden und sich insbesondere aber nicht abschließend beziehen auf (i) Anweisungen und Anfragen von HÄNDLERN und/oder (ii) Informationen (insbesondere Zahlungsübersichten und Zahlungshistorien) im HÄNDLERBEREICH über die Ausführung von TRANSAKTIONEN, vor allem im Hinblick auf das Datum und die Uhrzeit dieser Anweisungen/Bestätigungen/Anfragen/Aktionen und deren Inhalt und/oder (iii) Protokolle über den Zugang zum HÄNDLERBEREICH und zum Ingenico-KONTO, gelten bis zum Beweis des Gegenteils als schlüssig.

Artikel 15 **Weiterentwicklung des VERTRAGS**

15.1 **Weiterentwicklung dieser AGB und aller anderen ANHÄNGE**

Unter der Voraussetzung, dass Ingenico FS einen triftigen Grund dafür hat, ist Ingenico FS berechtigt, diese AGB und/oder alle anderen ANHÄNGE zu ändern, indem sie mindestens zwei (2) Monate vor dem Inkrafttreten dieser eine BENACHRICHTIGUNG im HÄNDLERBEREICH veröffentlicht. Es wird davon ausgegangen, dass der HÄNDLER die neue Fassung dieser AGB und die neue Fassung anderer ANHÄNGE akzeptiert hat, wenn er Ingenico FS nicht innerhalb eines (1) Monats ab BENACHRICHTIGUNG der Änderung über seine Ablehnung BENACHRICHTIGT. Für den Fall, dass der HÄNDLER die neue Version dieser AGB und/oder anderer ANHÄNGE ablehnt und keine Alternativlösung zwischen den PARTEIEN gefunden wurde, ist der HÄNDLER berechtigt, den VERTRAG innerhalb eines (1) Monats ab BENACHRICHTIGUNG über seine Ablehnung zu kündigen. In einem solchen Fall sendet der HÄNDLER eine BENACHRICHTIGUNG über seine Kündigung. Eine solche Kündigung erfolgt ohne Kündigungskosten, und die PARTEIEN vereinbaren nach Treu und Glauben gemeinsam das Datum des Inkrafttretens einer solchen Kündigung.

15.2 Unterstützte ZAHLUNGSMETHODEN und Währungen

Die von Ingenico FS unterstützten ZAHLUNGSMETHODEN und Währungen sind im VERTRAG festgelegt.

Das Portfolio der von Ingenico FS unterstützen ZAHLUNGSMETHODEN oder Währungen kann sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Ingenico FS kann daher jederzeit beschließen, eine ZAHLUNGSMETHODE und/oder Währung nicht mehr zu unterstützen. In einem solchen Fall BENACHRICHTIGT Ingenico FS den HÄNDLER so schnell wie möglich und ohne, dass dem HÄNDLER hieraus Schadenersatzansprüche entstehen. Eine solche BENACHRICHTIGUNG hat sofortige Wirkung.

Darüber hinaus können ACQUIRER oder ZAHLUNGSSYSTEME jederzeit beschließen, bestimmte ZAHLUNGSMETHODEN nicht länger anzubieten, deren Merkmale zu ändern oder andere Akzeptanzkriterien festzulegen, gemäß denen sie diese zur Verfügung stellen; ebenso können sie jederzeit beschließen, eine bestimmte Währung nicht länger zu unterstützen. Infolgedessen wird Ingenico FS die Erbringung der DIENSTLEISTUNGEN für den HÄNDLER einstellen oder zusätzliche Einschränkungen oder Bedingungen für deren Nutzung auferlegen, ohne dass dem HÄNDLER hieraus Schadenersatzansprüche entstehen. In einem solchen Fall wird Ingenico FS den HÄNDLER so schnell wie vernünftigerweise möglich BENACHRICHTIGEN.

15.3 Preise

Ingenico FS behält sich das Recht vor, ihre Preise für die DIENSTLEISTUNGEN jederzeit mit einer BENACHRICHTIGUNG von drei (3) Monaten im Voraus zu erhöhen. Die Preiserhöhung tritt für die erbrachten DIENSTLEISTUNGEN erst nach Ablauf dieser drei (3) monatigen Benachrichtigungsfrist in Kraft. Während dieser Benachrichtigungsfrist kann der HÄNDLER den VERTRAG durch BENACHRICHTIGUNG mit Wirkung zum Ende der drei (3) monatigen Benachrichtigungsfrist kündigen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Artikel nicht für mitgeteilte Anpassungen auf der Grundlage von Artikel 5.2 dieser AGB gilt.

15.4 Ingenico-Plattform

Ingenico FS behält sich jederzeit das Recht vor, eine Ingenico-PLATTFORM zu ändern und/oder die Funktionalitäten und Eigenschaften der SOFTWARE zu ändern.

Ingenico FS wird sich bemühen, den HÄNDLER über jede bedeutende Änderung, die sich auf die Funktionalität des Ingenico-KONTOS auswirkt, nach Möglichkeit mindestens zwei (2) Wochen im Voraus zu BENACHRICHTIGEN, um dem HÄNDLER die Möglichkeit zu geben, sich auf etwaige Auswirkungen vorzubereiten und diese zu minimieren. Zur Einhaltung geltender Gesetze sowie zur Berücksichtigung von Anforderungsänderungen seitens der ACQUIRER oder ZAHLUNGSSYSTEME oder um dem von Ingenico FS festgestellten Bedarf an erhöhter Sicherheit nachzukommen können gegebenenfalls kürzere Ankündigungsfristen erforderlich sein.

15.5 Um gültig zu sein, muss eine Kündigung nach Artikel 15.1 und 15.3 dieser AGB auf dem Briefkopf des Unternehmens des HÄNDLERS gedruckt, datiert und mit der Unterschrift des Zeichnungsberechtigten des HÄNDLERS versehen sein und per Einschreiben oder E-Mail erfolgen.

Artikel 16 Allgemeine Bestimmungen

16.1 Zuweisung

Ingenico FS hat das Recht, den VERTRAG jederzeit durch Abtretung, Novation oder anderweitig zu übertragen.

Ohne die schriftliche vorherige Zustimmung von Ingenico FS – die jedoch nicht aus unbilligen Gründen vorenthalten wird – dürfen aus dem VERTRAG erwachsene Rechte und Pflichten weder vollständig noch teilweise vom HÄNDLER an einen Dritten abgetreten werden.

16.2 Vergabe von Unteraufträgen

Jede PARTEI kann im Rahmen des VERTRAGS Subunternehmer einsetzen. Die PARTEI, die einen Subunternehmer einsetzt, bleibt voll verantwortlich für die Handlungen und Unterlassungen dieses Subunternehmers und für die Erfüllung aller Verpflichtungen dieser PARTEI aus dem VERTRAG.

16.3 Kein Vermittler

Der HÄNDLER darf bei der Entgegennahme der DIENSTLEISTUNGEN in

keinem Fall als Vermittler auftreten.

16.4 Audits

Für den Fall, dass Ingenico FS begründete Anhaltspunkte dafür hat, dass der HÄNDLER seinen Verpflichtungen aus dem VERTRAG nicht nachkommt, ist Ingenico FS berechtigt, den HÄNDLER zu überprüfen.

ACQUIRER, ZAHLUNGSSYSTEME oder Aufsichts-/Regulierungsbehörden oder Strafverfolgungsbehörden können jederzeit das Recht haben, Prüfungen durchzuführen.

Der HÄNDLER verpflichtet sich zur uneingeschränkten Zusammenarbeit im Rahmen eines Audits, z.B. indem er Zugang zu seinen Räumlichkeiten gewährt, Befragungen seiner Mitarbeiter ermöglicht und alle Informationen zur Verfügung stellt, die vernünftigerweise verlangt werden können.

Jede PARTEI trägt die ihr für ein solches Audit entstehenden Kosten. Ergibt ein solches Audit jedoch, dass der HÄNDLER seine Pflichten nicht erfüllt, trägt dieser sämtliche Kosten des Audits.

16.5 Vollständigkeit des VERTRAGS: keine Verzichtserklärung

Der VERTRAG enthält alle Verpflichtungen zwischen den PARTEIEN in Bezug auf die DIENSTLEISTUNGEN und ersetzt alle früheren vertraglichen Verpflichtungen zwischen den PARTEIEN in Bezug auf die DIENSTLEISTUNGEN, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes zwischen den PARTEIEN vereinbart wurde.

Übt eine der PARTEIEN ihre Rechte zu irgendeinem Zeitpunkt nicht aus, gilt dies nicht als Verzicht auf diese Rechte. Versäumt es eine PARTEI jedoch, die andere PARTEI innerhalb eines (1) Jahres nach einem einen Schadenersatzanspruch begründenden Vorfall über den betreffenden, aus dem VERTRAG erwachsenen oder damit verbundenen Schadenersatzanspruch zu BENACHRICHTIGEN, gilt dies unwiderruflich als Verzicht auf diesen Anspruch.

16.6 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des VERTRAGS aus irgendeinem Grund für nichtig oder anderweitig nicht durchführbar erklärt werden, vereinbaren die PARTEIEN einvernehmlich, sie durch eine andere rechtsgültige Klausel zu ersetzen, die den von den PARTEIEN beabsichtigten ursprünglichen Zweck am nächsten kommt. Alle anderen Bestimmungen gelten weiterhin und bleiben in Kraft.

16.7 Höhere Gewalt

Eine PARTEI kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die der anderen PARTEI aus einem Fall höherer Gewalt entstehen. Höhere Gewalt bedeutet eine unvermeidbare und unvorhersehbare Ursache oder ein unvorhersehbarer Umstand, auf den diese PARTEI keinen Einfluss hat oder der anderweitig in den Rechtsvorschriften, die den VERTRAG regeln, definiert ist.

Unter der Voraussetzung, dass die DIENSTLEISTUNGEN in Übereinstimmung mit der PCI-DSS Zertifizierung erbracht werden, vereinbaren die PARTEIEN, dass Viren, jede Art von Hacking, insbesondere DOS-Angriffe oder andere Defekte, die zu einem unbefugten Zugang zu oder einer unbefugten Nutzung (i) des Ingenico-KONTOS und/oder (ii) der DIENSTLEISTUNGEN (einschließlich der SOFTWARE) und/oder (iii) einer Ingenico-PLATTFORM führen oder die zu einer negativen Auswirkung auf die DIENSTLEISTUNGEN führen, als Fall höherer Gewalt gelten.

Die PARTEI, die sich auf ein Ereignis höherer Gewalt beruft, BENACHRICHTIGT die andere PARTEI so bald wie vernünftigerweise möglich und unternimmt alle angemessenen Schritte, um die Auswirkungen des Ereignisses höherer Gewalt zu begrenzen. Die betreffende PARTEI unterrichtet die andere PARTEI auch über die Beendigung eines solchen Ereignisses höherer Gewalt.

Ingenico FS wird auch während der SARS-CoV-2-Viruskrise angemessene Anstrengungen unternehmen, um die DIENSTLEISTUNGEN zu erbringen und dies unverzüglich zu tun. Wenn die Bereitstellung von DIENSTLEISTUNGEN jedoch infolge der SARS-CoV-2-Viruskrise verzögert oder auf andere Weise unterbrochen wird - auch nur teilweise -, schuldet Ingenico FS keinen Schadenersatz, Entschädigung, Strafe oder Service Credits im Zusammenhang mit der Bereitstellung der durch die SARS-CoV-2-Viruskrise gestörten DIENSTLEISTUNGEN. Für die Zwecke dieses Artikels bedeutet „SARS-CoV-2-Viruskrise“ auch alle abgeleiteten virusbezogenen Krisen.

16.8 BENACHRICHTIGUNGEN

Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, wird jede BENACHRICHTIGUNG zwischen den PARTEIEN per Einschreiben oder per E-Mail an die im VERTRAG angegebene Adresse geschickt. Darüber hinaus kann Ingenico FS auch eine BENACHRICHTIGUNG im HÄNDLERBEREICH veröffentlichen.

Bei der BENACHRICHTIGUNG durch:

- (i) ein Einschreiben reicht es aus nachzuweisen, dass der Umschlag mit der BENACHRICHTIGUNG ordnungsgemäß adressiert war. Es wird davon ausgegangen, dass er zu dem in dem Poststempel genannten Datum bei der anderen PARTEI eingegangen ist; oder
- (ii) eine E-Mail, bei der davon ausgegangen wird, dass sie die andere PARTEI erreicht hat
 - bei Zustellung, sofern die Zustellung während eines BANKGESCHÄFTSTAGS erfolgt ist. Andernfalls wird davon ausgegangen, dass sie die andere PARTEI am nächsten

- BANKGESCHÄFTSTAG erreicht hat; oder
- falls die Abwesenheitsbenachrichtigung des Empfängers aktiviert ist und eine E-Mail-Adresse einer anderen Person, die während der Abwesenheit zu kontaktieren ist angegeben wird, bei der Zustellung an diese Person, sofern die Zustellung während eines BANKGESCHÄFTSTAGS erfolgt ist. Andernfalls wird davon ausgegangen, dass sie die andere PARTEI am nächsten BANKGESCHÄFTSTAG erreicht hat; oder
- (iii) einer Veröffentlichung im HÄNDLERBEREICH gilt diese BENACHRICHTIGUNG als dem HÄNDLER am Tag der Veröffentlichung zugegangen.

16.9 Referenzen

Der HÄNDLER ist damit einverstanden, dass sein Name und sein Logo als Geschäftsreferenz verwendet werden können. Darüber hinaus ist Ingenico FS berechtigt, alle vom HÄNDLER übermittelten nicht vertraulichen Mitteilungen, aus denen Ingenico FS schließen kann, dass der HÄNDLER mit den DIENSTLEISTUNGEN zufrieden ist, zusammenzufassen. Ingenico FS übermittelt dem HÄNDLER eine Kopie des Textes, den sie zu verwenden beabsichtigt, bevor sie diesen Text tatsächlich verwendet. Widerspricht der HÄNDLER der Verwendung nicht innerhalb von fünf (5) Kalendertagen, gilt dies als Zustimmung des HÄNDLERS zu dieser Verwendung.

16.10 Aufrechnung

Ingenico FS kann jederzeit gegenseitige Forderungen und Schulden, die zwischen Ingenico FS und dem HÄNDLER bestehen aufrechnen, unabhängig von Form und Gegenstand der Forderungen und Schulden, von der Währung und davon, ob die gegenseitigen Forderungen und Schulden fällig und zahlbar sind oder nicht.

16.11 Soziale Verantwortung von Unternehmen

Als MITGLIED DER Ingenico GROUP hält sich Ingenico FS an die 10 Prinzipien des UN Global Compact. Sie ist bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit den höchsten ethischen Standards verpflichtet. Deshalb wendet sie den von der Ingenico GROUP herausgegebenen Ethikkodex an, den sie auch von ihren Mitarbeitern und Dritten, die mit ihr in Geschäftsbeziehungen stehen, strikt zu respektieren verlangt. Zu diesen ethischen Grundsätzen gehören die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die einschlägigen nationalen Gesetze und Vorschriften, insbesondere diejenigen, die sich auf ethisches und verantwortungsbewusstes Verhalten, den Schutz vor Steuerhinterziehung, den Umgang mit Gesundheit und Sicherheit, den Umweltschutz, wettbewerbswidrige Praktiken, das Verbot öffentlicher und privater Bestechung, Geldwäsche und Interessenkonflikte beziehen.

16.12 Aussetzung der DIENSTLEISTUNGEN

Zusätzlich zu Ingenico FS' Recht auf Aussetzung der DIENSTLEISTUNGEN, das in anderen Artikeln dieser AGB begründet ist, ist Ingenico FS berechtigt, die DIENSTLEISTUNGEN vollständig oder teilweise auszusetzen, wenn der HÄNDLER eine seiner Verpflichtungen aus dem VERTRAG verletzt. Ingenico FS unternimmt angemessene Anstrengungen, um den HÄNDLER nach Möglichkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums über diese Aussetzungen zu BENACHRICHTIGEN. Unter keinen Umständen kann Ingenico FS für Schäden haftbar gemacht werden, die sich aus diesen Aussetzungen ergeben können.

16.13 Anti-Korruption

Keine der PARTEIEN darf im Rahmen dieses VERTRAGS Maßnahmen ergreifen, die gegen geltende Gesetze oder Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung oder Korruption verstoßen.

Keine der PARTEIEN darf direkt oder über eine ihrer Tochtergesellschaften, Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Beauftragten oder eine in ihrem Namen handelnde Person direkt oder indirekt (i) irgendetwas von Wert versprechen, geben, anbieten oder genehmigen anzubieten oder von einer Person erbitten, annehmen oder der Annahme zustimmen, um Handlungen oder Entscheidungen einer Person in unzulässiger Weise zu beeinflussen, einschließlich zum Zweck der Erlangung eines illegalen oder unzulässigen Vorteils oder zur Erreichung eines anderen ungesetzlichen Zwecks im Zusammenhang mit diesem VERTRAG, (ii) eine Person oder das Eigentum einer Person direkt oder indirekt beeinträchtigen oder schädigen oder drohen zu beeinträchtigen oder zu schädigen, um die Handlungen einer Person, einschließlich eines Regierungsbeamten, in unzulässiger Weise zu beeinflussen, und/oder (iii) Erlöse aus einer der oben unter (i) und (ii) genannten Praktiken waschen oder die betrügerische Quelle dieser Erlöse anderweitig verbergen, (iv) die Praxis illegaler Handlungen, die in den geltenden Gesetzen oder Vorschriften zur Bekämpfung von Korruption vorgesehen sind, finanzieren, fördern, sponsern oder in irgendeiner Weise subventionieren, (v) öffentliche Ausschreibungen oder den daraus resultierenden Vertrag hinterziehen, (vi) Ermittlungen oder Inspektionstätigkeiten von öffentlichen Bediensteten, Körperschaften, Einrichtungen oder Beauftragten behindern oder stören.

Erhält eine PARTEI Kenntnis von einer Verletzung dieses Artikels, so BENACHRICHTIGT sie unverzüglich die andere PARTEI.

Jeder Verstoß gegen diesen Artikel gilt als wesentlicher Verstoß, für den die verletzende PARTEI die andere PARTEI entschädigt und schadlos hält.
